

Lichtenegger Mitteilungen



Amtliche Mitteilungen

1. Stück 2014

zugestellt durch post.at

Feuerpolizeiliche Beschau

Die feuerpolizeiliche Beschau wird nun in der Gemeinde durchgeführt. Begonnen wird ab dem 17. März 2014. Gewerbebetriebe, öffentliche Bauten sowie Landwirtschaften werden mit der zuständigen Feuerwehr besichtigt, Einfamilienhäuser werden vom Rauchfangkehrermeister alleine besichtigt.

Für Gewerbebetriebe, öffentliche Bauten und Landwirtschaften wurden mit den zuständigen Feuerwehren nachstehende Termine vereinbart:

17. 3. – 19. 3.

24. 3. – 26. 3.

31. 3. – 2. 4. Brandrayon Lichtenegg

7. 4. – 9. 4.

14. 4. – 16. 4. Brandrayon Ransdorf

28. 4. – 30. 4.

5. 5. – 7. 5. Brandrayon Thal

Terminwünsche können direkt mit dem Rauchfangkehrerbetrieb Stephan Pichler-Holzer vereinbart werden. Erreichbarkeit:

Mo – Mi: 8:00 – 12:00

Tel.: 02646/2330

Mo: 13:00 – 16:00

Mail: office@pichler-holzer.at

Fr: 8:00 – 12:00

Einfamilienhäuser werden nach Möglichkeit ebenfalls bereits in dieser Zeit vom Rauchfangkehrermeister besichtigt. Genaue Terminvereinbarungen bzw. Bekanntgabe genauer Termine erfolgt nach Abwicklung der Beschau mit den Feuerwehren.

Vor der Beschau sollten Sie noch einmal selbst kontrollieren ob „einfache Mängel“ nicht vorweg behoben werden können.

Hier einige Beispiele dazu:

- Gerümpel (leicht Brennbares z.B. Papier, Karton) vom Dachboden entfernen!
- Heizraum muss ein Heizraum sein. KEINE ABSTELLKAMMER!!!
- Tankraum muss ein Tankraum sein. KEINE ABSTELLKAMMER!!!
- Feuerlöscher überprüfen (alle 2 Jahre)
- Lichtanlagen (Lampen) von Staub und Schmutz befreien (Brandgefahr).
- Brandschutztüren müssen selbstschließend sein und auch selbst schließen können. (kein Keil)
- Garagen sind keine Werkstätten bzw. Lager für Lacke, Farben, Dünger, etc.
- Stiegenhäuser, Gänge nicht verstellen - sehr wichtig in öffentlichen Bauten (Fluchtwege freihalten)
- Brennbare Gegenstände von Wärmequellen fernhalten, z.B. Decke bei Kachelofen, Geschirrtuch über Herd etc.
- Beschilderung der Fluchtwege, des Heizraumes, des Brennstofflagerraumes etc.
- Diesellagerungen (Haustankstellen ohne Bewilligung) dürfen max. 1000l Diesel fassen und müssen in doppelwandigen Tanksystemen gelagert sein. Ein Feuerlöscher muss vorhanden sein, die Pumpanlage muss händisch betrieben werden.
- Bei Vorhandensein eines Blitzschutzes, ein aktuelles Blitzschutzprotokoll (max. 5 Jahre alt)
- Für Gewerbe, Handwerk und Industrie ist zusätzlich zu beachten, dass vorhandene Brandschutzpläne dem aktuellen Stand entsprechen müssen. Diese sind für die Beschau bereit zu stellen.

Die Kostenverrechnung erfolgt durch den Rauchfangkehrer direkt.

Abschließend ein Appell der Rauchfangkehrer Niederösterreichs:

Bitte bedenken Sie – die Feuerbeschau ist keine Schikane des Gesetzgebers, es geht dabei um Ihre Sicherheit, um die Sicherheit der Menschen in Ihrem Haus/ Ihrer Wohnung und auch um den Schutz Ihres Gebäudes.

„Wir als Rauchfangkehrer verstehen uns als Partner der Menschen.“

Ihr Rauchfangkehrermeister
Stephan Pichler-Holzer

Text:
(NÖ Landesinnung der Rauchfangkehrer & Stephan Pichler-Holzer)